

# Mehlbergen

## Bebauungsplan Nr 1

„Auf dem Sande“  
in der Flur 3

Maßstab 1:1000

### TEXT ZUM BEBAUUNGSPLAN

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnoberkanten beider Straßen nicht behindert werden.

Das gesamte Planungsgebiet wird als allgem. Wohngebiet - WA - in offener Bauweise ausgewiesen.

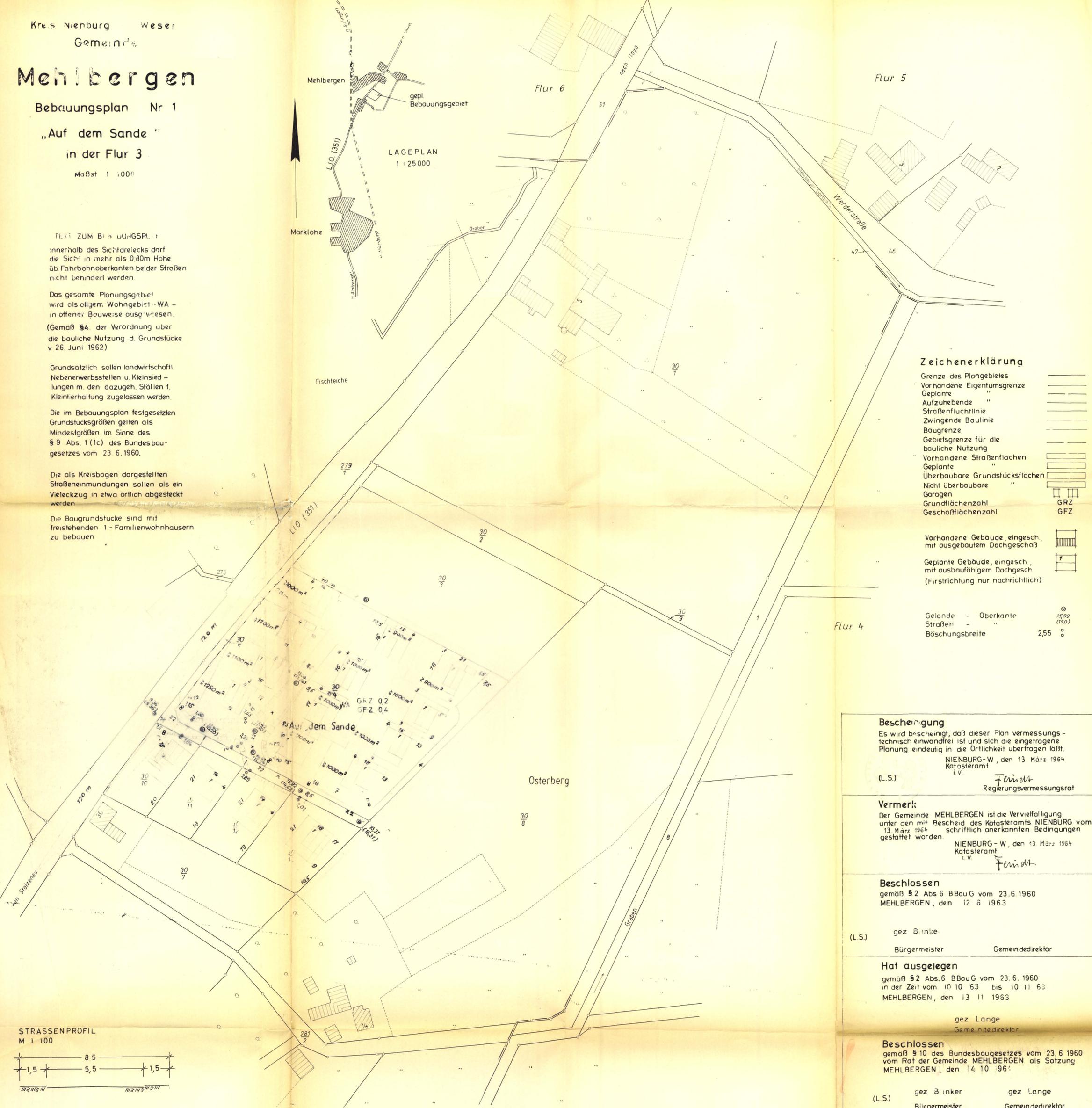
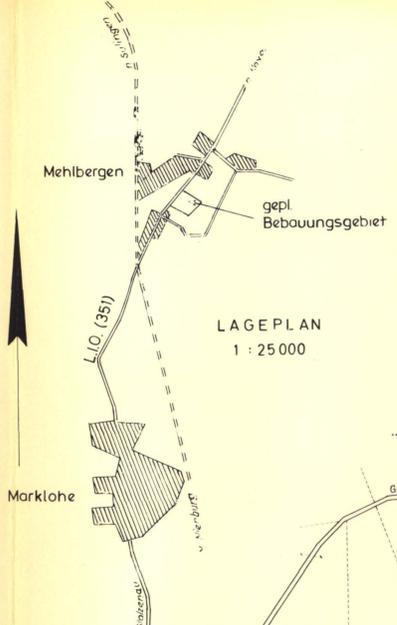
(Gemäß §4 der Verordnung über die bauliche Nutzung d. Grundstücke v. 26. Juni 1962)

Grundsätzlich sollen landwirtschaftl. Nebenerwerbsstellen u. Kleinsiedlungen m. den dazugeh. Ställen f. Kleintierhaltung zugelassen werden.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Grundstücksgrößen gelten als Mindestgrößen im Sinne des § 9 Abs. 1 (1c) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960.

Die als Kreisbogen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.

Die Baugrundstücke sind mit freistehenden 1-Familienwohnhäusern zu bebauen.



### Zeichenerklärung

Grenze des Plangebietes	—
Vorhandene Eigentumsgrenze	—
Geplante	—
Aufzuhebende	—
Straßenfluchtlinie	—
Zwingende Baulinie	—
Baugrenze	—
Gebietsgrenze für die bauliche Nutzung	—
Vorhandene Straßenflächen	—
Geplante	—
Überbaubare Grundstücksflächen	—
Nicht überbaubare	—
Garagen	—
Grundflächenzahl	GRZ
Geschäftflächenzahl	GFZ
Vorhandene Gebäude, eingesch. mit ausgebautem Dachgeschoss	—
Geplante Gebäude, eingesch. mit ausbaufähigem Dachgesch. (Firstrichtung nur nachrichtlich)	—
Gelände - Oberkante	⊙ 15,92 (150)
Straßen - " " " " " "	⊙ 2,55
Böschungsbreite	⊙ 2,55

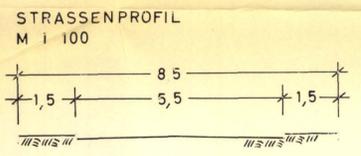
**Bescheinigung**  
Es wird bescheinigt, daß dieser Plan vermessungstechnisch einwandfrei ist und sich die eingetragene Planung eindeutig in die Örtlichkeit übertragen läßt.  
NIENBURG-W, den 13. März 1964  
Katasteramt  
i.V. *F. Finckh*  
Regierungsvermessungsrat

**Vermerk**  
Der Gemeinde MEHLBERGEN ist die Vervielfältigung unter den mit Bescheid des Katasteramts NIENBURG vom 13. März 1964 schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden.  
NIENBURG-W, den 13. März 1964  
Katasteramt  
i.V. *F. Finckh*

**Beschlossen**  
gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 23.6.1960  
MEHLBERGEN, den 12.6.1963  
(L.S.)  
gez. Bünke  
Bürgermeister      Gemeindedirektor

**Hat ausgelegen**  
gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 23.6.1960  
in der Zeit vom 10.10.63 bis 10.11.63  
MEHLBERGEN, den 13.11.1963  
gez. Lange  
Gemeindedirektor

**Beschlossen**  
gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960  
vom Rat der Gemeinde MEHLBERGEN als Satzung  
MEHLBERGEN, den 14.10.1964  
(L.S.)  
gez. Brinker      gez. Lange  
Bürgermeister      Gemeindedirektor



**Genehmigt**  
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960  
HANNOVER, den 7. Februar 1966  
Der Regierungspräsident  
H.V. - Nr. 1788/64  
(L.S.)  
gez. Salteid  
Oberbaurat

**Bekanntmachung**  
der Genehmigung des Bebauungsplanes  
gemäß § 12 BBauG. ist am  
MEHLBERGEN, den  
erfolgt.  
Gemeindedirektor

**Für die Ausarbeitung**  
NIENBURG-Weser, den 3.4.1963  
Landkreis Nienburg-W  
Der Oberkreisdirektor  
Hochbauabteilung  
i.A.